

Regierungsratsbeschluss

vom 29. September 2008

Nr. 2008/1728

Oberdorf: Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan „Kürzematt“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oberdorf unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan „Kürzematt“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die bisherige Privatstrasse „Kürzematt“ dient der Erschliessung von drei bestehenden sowie von zwei geplanten Wohngebäuden. Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan soll die 5,0 m breite Privatstrasse in eine öffentliche Strasse überführt werden (Baulinienabstand allseitig 4,0 m). Gestützt auf § 103 Planungs- und Baugesetz (PBG) ist dieses Vorhaben recht- und zweckmässig.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Juli 2008 bis zum 4. August 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan „Kürzematt“ am 18. August 2008.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan „Kürzematt“ der Einwohnergemeinde Oberdorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Oberdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oberdorf, 4515 Oberdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Ku/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt I Zuchwil, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Einwohnergemeinde Oberdorf, 4515 Oberdorf, mit 2 gen. Plänen (später), mit Rechnung (**Ein-schreiben**)

Baukommission Oberdorf, 4515 Oberdorf

WAM Partner Planer und Ingenieure, Florastrasse 2, 4502 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oberdorf: Genehmigung Erschlies-sungsplan, Strassen- und Baulinienplan „Kürzematt“)